

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

# **Ergebnisniederschrift (Stand 12.10.00)**

Vorsitz:  
Staatssekretärin  
Maria Krautzberger  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
Berlin

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 1:                    Genehmigung der Tagesordnung der  
25. Amtschefkonferenz am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

**BE:                        Berlin**

**Beschluss:**

Die Tagesordnung der 25. Amtschefkonferenz am 23./ 24. März 2000 in Berlin wird genehmigt.

Zurückgezogen worden sind TOP 4, 18, 23, 24, 34, 36, 38, 42, 45, 72a (LAWA: Projektbericht zur „Gewässerschützenden Landbewirtschaftung in Wassergewinnungsgebieten“), 72b (LAG: Bericht über Monitoring von Umweltwirkungen gentechnisch veränderter Pflanzen – Prioritätensetzung; LAG: Bericht über Eckpunkte für ein Monitoring von Umweltwirkungen gentechnisch veränderter Pflanzen).

In die endgültige Tagesordnung aufgenommen worden sind TOP 17b, 70b (Bericht der Länder/Umsetzung der SEVESO-II-Richtlinie in Landesrecht – Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen; und Auswirkung der Anwendung von Clofibrinsäure und anderer Arzneimittel auf die Umwelt und Trinkwasserversorgung/Überführung der Futtermittelzusatzstoffe mit pharmakologischer Wirkung in das Arzneimittelrecht – Mecklenburg-Vorpommern). Aus bisher TOP 17 wird neu TOP 17a.

Gemeinsam behandelt werden TOP 3 und 75b, 9 und 58, 11 und 13, 48 und 49, 63 und 64, 72a (LAWA: 1. Empfehlung zur Konfiguration von Messnetzen sowie zum Bau und Betrieb von Grundwassermessstellen (qualitativ); 2. Empfehlung zur Optimierung des Grundwasserdienstes (quantitativ)).

Die ACK beschließt weiterhin: Jeder TOP für die UMK geht automatisch in die Block-Beschlussfassung der 54. UMK, es sei denn, es wird bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt der ACK ausdrücklich beschlossen, dass gemäß Ziff. 10 der Geschäftsordnung eine vertiefte politische oder fachliche Diskussion in der 54. UMK gewünscht wird.

Außerdem beschließt die ACK: Ziffer 11 der Geschäftsordnung wird zukünftig so ausgelegt, dass vorrangig über die Einrichtung von Arbeitsgremien die ACK allein beschließt, es sei denn, von der UMK wird eine eigene Beschlussfassung gefordert.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 2:            Genehmigung der Niederschrift zur 24. Amtschef-  
konferenz am 13./ 14. Oktober 1999 in Würzburg**

**BE:                Berlin**

**Beschluss:**

Die Niederschrift zur 24. Amtschefkonferenz am 13./ 14. Oktober 1999 in Würzburg wird genehmigt.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 3:**           **Vorbereitung des Schwerpunktthemas der 54. Umweltministerkonferenz „EU-Rechtsetzung und bundesstaatliche Ordnung“**

**BE:**               **Berlin/ BMU**

In dem Kaminesgespräch der 53. UMK haben die Umweltministerinnen und -minister vereinbart, das Thema „EU-Rechtsetzung und bundesstaatliche Ordnung“ als einen Schwerpunkt der 54. UMK zu diskutieren.

Als Grundlage für diese Diskussion haben die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung des Landes Berlin und das BMU das in der Anlage beigefügte Thesenpapier formuliert.

Ergänzungen zu diesem Thesenpapier werden zur vACK in Zusammenarbeit von Bund, Berlin und Baden-Württemberg zugeliefert.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 5a:            Einladung der EU-Umweltkommissarin  
Frau Margot Wallström  
zu einem Gespräch mit der UMK**

**BE:                Berlin**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz, EU-Kommissarin Frau Margot Wallström zur nächstmöglichen Umweltministerkonferenz zu einem Gespräch einzuladen und das Vorsitzland Berlin zu beauftragen, EU-Kommissarin Frau Margot Wallström nach vorhergehender Terminabsprache möglichst zur 55. UMK einzuladen. Entsprechend der Terminabsprache verlängert sich gegebenenfalls die 55. UMK am 26.10.2000 über den geplanten Schlusstermin 13.00 Uhr hinaus.

Die Amtschefkonferenz schlägt der Umweltministerkonferenz folgende Gesprächsthemen vor:

1. Umweltschutz in den MOE-Staaten und Stand der Verhandlungen zum Umweltkapitel mit den Beitrittskandidatenländern
2. Entwurf des 6. EU-Umwelt-Aktionsprogrammes

Der Arbeitskreis der EU-Referenten der Bundesländer soll mit der Vorbereitung der Themen beauftragt werden.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 5 b:           Europäischer Autofreier Tag – Unterstützung des  
Vorschlages der EU-Umweltkommissarin Frau  
Margot Wallström**

**BE:                   Hamburg**

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird zur vACK/ 54. UMK erneut aufgerufen.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 6:           Stand der Beitrittsverhandlungen mit Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik, Estland, Slowenien und Zypern zum Umweltkapitel des Bundes**

**BE:               Berlin**

**Beschluss:**

Die ACK bittet das BMU, zur 54. UMK einen Bericht über den Stand der Beitrittsverhandlungen mit Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik, Estland, Slowenien und Zypern zum Umweltkapitel vorzulegen. In dem Bericht sollte dargestellt werden, ob und in welchen Bereichen Ausnahmeregelungen oder Übergangsfristen von wem begehrt werden und welche Haltung der BMU dazu einnimmt. Des weiteren soll über den Stand der „Beitrittspartnerschaften“ („Twinning“), zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den Beitrittsländern als neu geschaffenes Instrument der KOM, zur Unterstützung eines effektiven Verwaltungsaufbaus, berichtet werden.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 7:           Zyanid-Verseuchung von Theisz und Donau – Schadensbilanz und Konsequenzen für die Zukunft**

**BE:               Bayern**

**Beschluss:**

- 1) Die UMK nimmt die Berichte des Bayerischen Staatsministers für Landesentwicklung und Umweltfragen und des Bundes über die Reise einer Delegation unter Leitung der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann zur Kenntnis.
- 2) Die UMK stellt fest,
  - dass der Unfall im rumänischen Bergwerk Baia Mare massive Auswirkungen auf die Gewässerökosysteme von Szamos, Theisz sowie Donau hatte und über die Trinkwasserentnahmen aus dem Uferfiltrat von Theisz und Donau die Gesundheit von Anwohnern gefährdet war,
  - dass der weitere Unfall im Erzbergwerk Baia Borsa zwar keine unmittelbare Gefahr bedeutet, voraussichtlich aber erhebliche Langzeitwirkungen auf Grund der Schwermetallbelastung der Sedimente haben wird.
  - dass Deutschland als Vertragsstaat des Übereinkommens über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau (Donauschutzübereinkommen) eine besondere Verantwortung bei der Unterstützung der vom Unfall betroffenen Donauanrainerstaaten trägt.
- 3) Die UMK begrüßt
  - die Aktivitäten der Donauschutzkommission zur Koordinierung der internationalen Hilfsangebote und der Zusammenarbeit bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen,
  - den Einsatz einer Task Force der EU, die eng mit der Donauschutzkommission zusammenarbeiten soll,
  - die Initiativen des Bundes sowie einzelner Länder zur Unterstützung der rumänischen und ungarischen Behörden,
  - den Vorschlag von Bundesminister Trittin gegenüber dem UNEP-Exekutivdirektor für eine UNEP-Initiative zur Überprüfung der weltweit für vergleichbare Anlagen geltenden Sicherheitsstandards mit dem Ziel einer Verbesserung dieser Standards.

- 4) Die UMK bittet den Bund, darauf hinzuwirken,
  - dass im Rahmen der Task Force der EU und in Kooperation mit der Donauschutzkommission eine Bestandsaufnahme und Risikobewertung der über 50 Sedimentationsbecken in der nordwest-rumänischen Erzbergbauregion vorgenommen sowie eine Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Reaktion auf vergleichbare Störfälle in Angriff genommen wird, um künftig die Auswirkungen von Unfällen besser beherrschen zu können,
  - dass die EU die Arbeit der Donauschutzkommission unterstützt und für die notwendigen vorsorgenden Gewässerschutzmaßnahmen im Donaueinzugsgebiet ausreichende finanzielle Mittel bereit stellt.
- 5) Die UMK bittet den Bund und die Länder, die Maßnahmen zur Erfassung und Bewertung der Sedimentationsbecken in der rumänischen Erzbergbauregion zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Rumänien, der Ukraine und Ungarn bei Störfällen sowie zur Planung von Monitoringsystemen für die Überwachung der Langzeiteffekte durch technische und personelle Hilfe weiter zu unterstützen.
- 6) Die UMK bittet den Bund und die Länder dafür Sorge zu tragen, dass in ähnlich gelagerten Fällen bei Bedarf kurzfristig ein Team von Fachleuten zur raschen und konkreten Unterstützung von Untersuchungen und Abhilfemaßnahmen vor Ort aufgestellt wird. Zu diesem Zweck sollten Bund und Länder regelmäßig aktualisierte Übersichten von geeigneten Fachleuten (einschließlich der Lebensläufe und Qualifikationsprofile in deutscher und englischer Sprache) führen, um im Bedarfsfall rasch die entsprechenden Experten identifizieren zu können. Das Vorsitzland wird gebeten, eine Liste von Kontaktstellen bei Bund und Ländern zu erstellen, über die die Koordination bei der Zusammenstellung von Expertenteams erfolgen kann.
- 7) Die UMK unterstreicht die Notwendigkeit von Umweltschutzmaßnahmen in den EU-Beitrittsländern. Bund und Länder müssen verstärkt Hilfestellung und Beratung (z. B. durch Twinning-Projekte) leisten, damit die Beitrittskandidaten die Umweltschutzanforderungen der EU schnellstmöglich erfüllen.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 8:           Mitwirkung der Länder bei der Vorbereitung und Durchführung internationaler Umweltschutzabkommen**

**BE:               Baden-Württemberg**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen, -senatoren der Länder bitten den Bund, den Ländern weiterhin und rechtzeitig Gelegenheit zur Teilnahme an internationalen Fachkonferenzen und Arbeitsgruppensitzungen zur Vorbereitung und Durchführung von Umweltschutzabkommen zu geben, soweit dabei wesentliche Länderinteressen, insbesondere der Umweltrechtsvollzug, berührt werden. Die Länder stellen klar, dass die Außenvertretungskompetenz des Bundes dadurch nicht berührt wird. Sie erklären sich ihrerseits bereit, dem Bundesumweltminister regelmäßig über ihre internationalen Aktivitäten zu berichten.
2. Die Vertretung der Länder soll dabei grundsätzlich von dem Land übernommen werden, das für den jeweiligen Themenbereich vom Bundesrat mit der Wahrnehmung der Ländervertretung in den Beratungsgremien der Europäischen Union auf Kommissions- und Ratsebene benannt ist. Die Ländervertreter unterrichten die Umweltressorts der übrigen Länder zeitnah über den Ablauf der Sitzung.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen, -senatoren der Länder bitten die Koordinierungsstelle für das Tätigwerden der Bundesrats-Beauftragten im Umweltbereich bei der Europäischen Union auch das Tätigwerden der Ländervertreter bei internationalen Umweltschutzabkommen zu koordinieren.

**Protokollerklärung des Bundes zu Ziff. 1:**

Das BMU gibt den Ländern regelmäßig und rechtzeitig Gelegenheit zur Teilnahme und wird dies auch weiterhin tun.

Das BMU geht davon aus, dass die Außenvertretungskompetenz des Bundes nicht berührt wird und die Länder ihrerseits das BMU über ihre internationalen Aktivitäten unterrichten.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 9 und 58: Stand der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie;  
Konzeption des Rates für nachhaltige Entwicklung und Einrichtung eines übergreifend koordinierenden Ständigen Staatssekretärs-Ausschusses**

**BE: Hamburg / Niedersachsen**

**Beschluss:**

Die ACK bittet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, zur 54. UMK zu dem Thema „Sachstand zur Konzeption der Bundesregierung zu dem geplanten Rat für nachhaltige Entwicklung sowie zu einem koordinierenden Ständigen Staatssekretärs-Ausschuss“ zu berichten.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 10:           DUX – der Deutsche Umweltindex**

**BE:                Baden-Württemberg**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz bittet das BMU, in der 54. UMK über das Vorhaben DUX (Deutscher Umweltindex) zu berichten.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 11 und 13: Ökologische Umweltbeobachtungen des Bundes  
und der Länder;  
Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur ökologischen  
Umweltbeobachtung des Bundes und  
der Länder**

**BE: Bund/ Thüringen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen, -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass vor einer abschließenden inhaltlichen Bewertung des Projektes und einer Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise die Länderarbeitsgemeinschaften LABO, LAGA, LAI, LANA, LAWA, zur Beurteilung des Gesamtsystems einzubeziehen sind. Sie bitten daher, deren Stellungnahmen einzuholen und in den zu erstellenden Abschlussbericht einzuarbeiten. In Ergänzung des Beschlusses der 23. ACK zur ökologischen Umweltbeobachtung des Bundes und der Länder (TOP 36 der 23. ACK) sollten sowohl die in dem Beschluss genannten Fragen als auch nachstehender Sachverhalt beantwortet werden:

- Welche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur (Ökologischen) Umweltbeobachtung des Bundes und der Länder befinden sich derzeit in der Bearbeitung und wann ist mit einem Abschluss dieser Projekte bzw. den Ergebnissen zu rechnen?

**Protokollerklärung des Bundes**

Der BMU hat in seinem Bericht Stand und Entwicklungsmöglichkeiten der ökologischen Umweltbeobachtungen beschrieben. Die im Beschluss der Länder gestellten Fragen sind in diesem Bericht bereits beantwortet. Die einzelnen Bausteine und Elemente des Konzepts werden von Bund und Ländern entsprechend ihren Zuständigkeiten vorgebracht. Die in den Länder-Facharbeitsgemeinschaften einschließlich dem BLAK Umweltinformationssysteme laufenden Koordinierungsaktivitäten werden vom Bund aktiv unterstützt.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 12:            Gemeinsamer zentraler Stoffdatenpool Bund/  
Länder (GSBL)**

**BE:                Bund**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 14:           IMPEL-Netzwerk**

**BE:                Bund**

**Beschluss:**

1. Die ACK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die ACK spricht sich nach Wegfall der ständigen Ausschüsse 1 und 2 im IMPEL-Netzwerk für folgende künftige Ländermitwirkung aus:
  - im Plenum des IMPEL-Netzes: Bayern und Nordrhein-Westfalen, auf ad hoc-Basis Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein.
  - Das begleitende Bund-Länder-Netzwerk IMPEL wird gebeten, ein geeignetes Verfahren zu etablieren, das die Teilnahme der Länder an den einzelnen IMPEL-Projekten ermöglicht.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 15:           Grüner Strom im freien Energiemarkt**

**BE:               Hamburg/ AG Umwelt und Energie**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Arbeitskreises Energie und Umwelt zur Kenntnis.
2. Das auf privater Initiative fußende Marktangebot „Grüner Strom“ kann staatliche Aktivitäten zur verstärkten Erzeugung von Strom aus erneuerbarer Energie und aus Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung unterstützen. Es wäre zu begrüßen, wenn sich der Anteil umweltfreundlich erzeugten Stroms kontinuierlich vergrößert und damit zugleich die Akzeptanz ressourcenschonender Energieerzeugungen im Bewusstsein der Bevölkerung wächst. Dabei hält es die UMK für wichtig, dass die Vermarktung Grünen Stroms den Zubau neuer Anlagen bewirkt und auch effiziente Kraft-Wärme-Kopplung in diese Angebote einbezogen ist.

Bezüglich des weiteren Ausbaus der Kraft-Wärme-Kopplung teilt die Umweltministerkonferenz die Auffassung der Bundesregierung, dass das KWK-Vorschaltgesetz nur eine kurzzeitige Übergangsregelung sein kann. Notwendig ist die rasche Vorlage eines Gesetzes zur langfristigen Sicherung und zum Ausbau der KWK, das insbesondere auch eine KWK-Quote beinhalten muss (TOP 8a 53. UMK).

3. Das Engagement einzelner Stromverbraucher, die Grünen Strom kaufen und damit regelmäßig einen vergleichsweise höheren Kaufpreis entrichten, ist nach Auffassung der UMK positiv zu bewerten. Es darf jedoch folgendes nicht außer Acht gelassen werden: Der gegenwärtige Status des Marktes für Grünen Strom lässt in keiner Weise erwarten, dass das Ziel des verstärkten Ausbaues der erneuerbaren Energien (erster Schritt: Verdoppelung bis 2010) durch die am Markt gehandelte Nachfrage auch nur annähernd erreicht werden kann. Die Vermarktung Grünen Stroms kann andere Instrumente zur Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien nicht ersetzen, sondern sie allenfalls ergänzen.
4. Durch Zertifizierung und Deklaration der Herkunft und der Erzeugung von Strom muss die Transparenz im Strommarkt erhöht werden, so dass die Verbraucher auch unter ökologischen Gesichtspunkten Orientierungsmöglichkeiten erhalten. Ansonsten besteht durchaus die Gefahr des Missbrauchs. Die UMK fordert die Marktteilnehmer auf, für Zertifizierung und Deklarationen im Sinne einer Quali

tätssicherung und zum Schutz der Verbraucher klare und transparente Standards zu schaffen.

5. Mit Rücksicht auf die Weiterentwicklung und notwendige Harmonisierung des Binnenmarkthandels hält es die UMK für geboten, EU-weite Zertifizierungssysteme für Strom aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung einzuführen.
6. Bei Entscheidungen über Energielieferungen im Rahmen von Beschaffungen der öffentlichen Hand sollte die Bedeutung des Grünen Stroms für Klima- und Ressourcenschutz berücksichtigt werden. Dabei sollten die Entscheidungsträger erwägen, ob trotz knapper Mittel zumindest ein Anteil des Bedarfs durch Grünen Strom gedeckt werden kann.

### **Protokollerklärung des Landes Brandenburg**

Die UMK bevorzugt deshalb Instrumente, die dazu führen, dass alle Verbraucher anteilig umweltverträglich erzeugten Strom beziehen und sich an den damit derzeit noch verbundenen Mehrkosten beteiligen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien zur Erreichung des Klimaschutzzieles ist vorrangig eine Gemeinschaftsaufgabe, zu deren Erfüllung auch aus Gründen der Sozialverträglichkeit alle Stromverbraucher anteilig heranzuziehen sind.

### **Protokollerklärung des Landes Schleswig-Holstein**

Nachdem durch das EEG die kostendeckende Vergütung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sichergestellt wurde, wird die öffentliche Hand aus Sicht Schleswig-Holsteins ihrer energiepolitischen Vorbildfunktion bei der Beschaffung vorrangig dadurch gerecht, dass Maßnahmen zur Energieeinsparung an öffentlichen Gebäuden durchgeführt werden.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 16:**        **Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 2. Dezember 1999 (BVerwG 7 C 15.98) zur Rohgas-/ Reingasproblematik der TA Luft**

**BE:**            **Hessen**

**Beschluss:**

1. Die Länder bitten das BMU, in der 54. UMK über die Auswirkungen der Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung auf die Luftreinhaltessituation zu berichten und darzustellen, ob und welche Schlussfolgerungen aus diesem Urteil zu ziehen sind.
2. Die ACK bittet den LAI, in der 26. ACK über die Konsequenzen der Bundes-Verwaltungsgerichtsentscheidung für den Verwaltungsvollzug zu berichten und hierbei auch die Auswirkung auf die Luftreinhaltessituation in den Ländern darzustellen. Ziel sollte nach ihrer Auffassung ein einheitliches Vorgehen der Länder bis zu einer TA Luft-Novelle sein.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 17a: Funktionsüberwachung bei den Saugrüsseln an  
Tankstellen**

**BE: Bund**

**Beschluss:**

Die ACK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis und bittet ihn, zur vACK über die Haltung der Mineralölwirtschaft erneut zu berichten.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 17b:            Überwachung der Kraftstoffqualität, Förderung  
                          schwefelfreier Kraftstoffe**

**BE:                    Bund**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, nach der Einführung neuer Kraftstoffqualitäten ab 01.01.2000, die Kraftstoffqualitäten an der Tankstelle noch im Jahr 2000 sowohl im Sommer wie auch im Winter durch stichprobenartige Messungen der zuständigen Landesbehörden zu überprüfen.
2. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss vom 24./25. März 1999 (52. UMK, TOP 21.4) zur Beschaffung schwefelfreier Kraftstoffe. Sie unterstützt den Bund, die Umstellung auf schwefelfreie Kraftstoffe so rasch wie möglich zu erreichen.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 19:            Maßnahmen zur Einhaltung der neuen Schweb-  
staub-Grenzwerte**

**BE:                Bund**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die UMK nimmt den Zwischenbericht des Bundes zur Kenntnis.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 20**                    **Vorschläge und Hinweise zur Umsetzung der Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie**

**BE:**                        **Nordrhein-Westfalen/ LAI**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt die vom LAI erarbeiteten Vorschläge und Hinweise zur Umsetzung der Richtlinie 96/62/EG des Rates vom 27. September 1996 über die Beurteilung und Kontrolle der Luftqualität („Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie“) – Stand: Februar 2000 – sowie die Übersicht über die derzeitige Immissions-situation in Deutschland – Stand: April 1999 – zur Kenntnis.
2. Die UMK empfiehlt den Ländern, sich bei der Vorbereitung der Umsetzung der Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie und der Tochterrichtlinien an den Vorschlägen und Hinweisen des Berichts zu orientieren, soweit diese die Länder selbst betreffen. Im Einzelnen sind dies:
  - Kriterien für die Definition und einheitliche Abgrenzung der Begriffe „Gebiet“ und „Ballungsraum“
  - Datenmaterial der Länder für die Bundesregierung zur repräsentativen Beschreibung der Situation im Bundesgebiet
  - Kriterien für die Anwendung von Modellrechnungen bzw. Techniken der objektiven Schätzung in Abhängigkeit von der jeweiligen Schadstoffart
  - Zeitpunkt für die Ausgangsbeurteilung sowie für die Durchführung der ersten Messungen im Sinne von Art. 6 Rahmenrichtlinie
  - Beurteilung von Maßnahmen zur Minderung von Emissionen an Feinstaub und Angaben über Anlagentypen, die in relevanten Mengen Feinstaub emittieren
  - Zeitpunkt der Berichterstattung
  - Form der Berichte und Informationen der Länder an den Bund.
3. Die der UMK angehörenden Landesressorts, bitten das BMU, möglichst bald die erforderlichen Rechtsänderungen zur Umsetzung der Luftqualitäts-Richtlinie und ihrer Tochterrichtlinien einzuleiten.
4. Die UMK bittet den LAI, die noch offenen Fragen zu klären und der UMK vor Ablauf der Umsetzungsfrist für die erste Tochterrichtlinie erneut zu berichten.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 21: Förderung gasbetriebener Fahrzeuge  
Bericht der UMK-AG „Umwelt und Verkehr“**

**BE: Niedersachsen/ UMK-AG „Umwelt und Verkehr“**

**Beschluss:**

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der UMK-AG „Umwelt und Verkehr“ zur Kenntnis.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 22:           Stand der Emissionsminderung bei Dieselmotoren  
Bericht der UMK-AG „Umwelt und Verkehr“**

**BE:                Niedersachsen/UMK-AG „Umwelt und Verkehr“**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht der UMK-AG „Umwelt und Verkehr“ zur Kenntnis.
2. Die UMK geht davon aus , dass die EURO 3-Grenzwerte (2000) durch Anwendung motorischer Maßnahmen bzw. bereits serienreifer Abgasnachbehandlungstechnik von allen Neufahrzeugen eingehalten werden können.
3. Die Grenzwertstufe EURO 4 (2005) setzt nach heutigem Erkenntnisstand den Einsatz von zum Teil bereits entwickelten oder im Entwicklungsstadium befindlichen Abgasnachbehandlungstechniken sowohl bei Nutzfahrzeugen als auch bei Pkws voraus. Die UMK fordert die Automobilindustrie auf, die noch notwendigen Entwicklungen voranzutreiben, mit dem Ziel, die EURO 4 -Werte für die gesamte Neufahrzeugpalette bereits deutlich vor 2005 zu erreichen.
4. Die UMK appelliert in diesem Zusammenhang an die Mineralölwirtschaft, den zum Einsatz von hoch wirksamen Abgasreinigungstechniken notwendigen und auch von der Automobilindustrie geforderten schwefelfreien Dieselmotorkraftstoff (Grenzwert 10 ppm) baldmöglichst flächendeckend auf den Markt zu bringen.
5. Die UMK hält stärkere finanzielle Anreizsysteme für erforderlich, um auch bei Nutzfahrzeugen und im ÖPNV die raschere Einhaltung künftiger EU-Grenzwerte zu erreichen.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 25:            Umsetzung der IVU-Richtlinie**

**BE:                Hessen**

**Beschluss:**

Es wird kein Beschluss gefasst.

**Hinweis:**

Der LAI stellt den Ländern die noch keine Vollzugshinweise erlassen haben, die bereits existierenden Vollzugshinweise der anderen Länder zur Verfügung.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 26:**           **Ergänzung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes um eine Stilllegungsermächtigung in Bezug auf unsichere oder unsicher betriebene Anlagen mit umgebungsrelevantem Gefahrenpotential bei Vorliegen wiederholter Betriebsstörungen**

**BE:**               **Nordrhein-Westfalen**

**Beschluss:**

Es wird kein Beschluss gefasst. Der Tagesordnungspunkt soll vertieft politisch und fachlich in der 54. UMK diskutiert werden.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 27:            Beschränkungen von Nickel-Cadmium-Akkumulatoren**

**BE:                Nordrhein-Westfalen/ BLAC**

**Beschluss:**

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

- 1    Die UMK tritt für EU-einheitliche Beschränkungen
  - der Verwendung von Cadmium zur Herstellung von Akkumulatoren und
  - des Inverkehrbringens von Nickel-Cadmium-Akkumulatorenein.
  
2.   Die UMK appelliert an die Hersteller und den Handel, ihre Produktverantwortung ernst zu nehmen und vor Inkrafttreten der Richtlinie für den Consumer-Bereich, auf die Herstellung und das Inverkehrbringen von cadmiumhaltigen Batterien zu verzichten.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 28:            Schutz vor Fluglärm**

**BE:                Bund**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis
2. Die UMK unterstützt nachhaltig das Vorhaben, die Menschen im Umland von Flughäfen künftig wirkungsvoller vor Fluglärm, auch während der Nachtzeit, zu schützen.
3. Die UMK bittet den Bund, über den Fortgang der Arbeiten an der Novelle des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm zu berichten und den Ländern das aktuelle Eckpunktpapier zur Kenntnis zu geben, um eine frühzeitige Erörterung in den Fachgremien zu ermöglichen.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 29: Allergien und Umwelteinflüsse; Sondergutachten  
„Umwelt und Gesundheit“ des SRU**

**BE: Bund**

**Beschluss:**

Die ACK nimmt den Zwischenbericht des Bundes zur Kenntnis.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 30:            Bericht des Bundes zur Umsetzung der Schluss-  
                         erklärung von Sintra**

**BE:                 Berlin**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten das Bundesumweltministerium, zur 55. UMK zum Stand der Umsetzung der in der Konferenz von Sintra angenommenen Strategie bezüglich der Minimierung des Eintrags gefährlicher Stoffe, radioaktiver Stoffe und Nährstoffe in den Nordatlantik zu berichten.

Der BMU möge weiterhin zu folgenden Punkten berichten:

2. Stand der Erarbeitung eines dynamischen Mechanismus zur Auswahl und Prioritätensetzung der vorrangig zu behandelnden chemischen Stoffe innerhalb der OSPAR-Liste.
3. Vorbereitung und Fortsetzung der für die Umsetzung der Sintra-Erklärung notwendigen Programme und Maßnahmen unter bewertender Einordnung in das Erfordernis zur Aufstellung von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 31:           Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Euro-  
päischen Gemeinschaft in innerdeutsches Recht**

**BE:                Mecklenburg-Vorpommern/ LAWA**

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird zur vACK/54. UMK erneut aufgerufen.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 32:           Prüfwertliste zum Grundsatzpapier „Gefahren-  
beurteilung von Bodenverunreinigungen/Altlasten  
als Gefahrenquelle für das Grundwasser“**

**BE:                Mecklenburg-Vorpommern/ LAWA**

**Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen mit der Maßgabe, dass er an die LABO weitergegeben wird mit dem Ziel, zu einer Harmonisierung der Grenzwerte zu kommen und ihn erneut vorzulegen.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 33:            Bericht der LAWA zur zukünftigen Durchführung  
des LAWA - Förderprogramms**

**BE:                Mecklenburg-Vorpommern/ LAWA**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des LAWA – Vorsitzenden zur Kenntnis.
2. Die UMK ist der Auffassung, dass das bisherige sog. LAWA-Förderprogramm als ein gemeinsames Förderprogramm der Länder ausgestaltet werden soll. Sie bittet die LAWA bis zur vACK, in Abstimmung mit der LABO um eine entsprechende Vorlage einschließlich des Entwurf eines Länderabkommens.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 35: Vermeidung des Eintrages von Organozinnverbindungen in die Umwelt**

**BE: Niedersachsen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK bittet den Bund, bis zur 26. ACK um die Aktualisierung des von ihr zur 19. ACK vorgelegten Berichtes über die Vermeidung des Eintrages von Organozinnverbindungen in die Umwelt. In dem neuen Bericht sollen
  - die unterschiedlichen Einsatzgebiete für zinnorganische Verbindungen - insbesondere auch in verbrauchernahen Produkten - sowie die Emissionspfade in die Umweltmedien umfassend dargestellt,
  - eine Bilanzierung des Eintrages zinnorganischer Verbindungen in die Umwelt vorgenommen,
  - mögliche gesundheitliche Auswirkungen des Umgangs mit Zinnorganika enthaltenden Produkten - insbesondere Textilien – aufgezeigt,
  - sowie Möglichkeiten zur Vermeidung des Gefährdungspotenzials für Mensch und Umwelt vorgeschlagen werden,
  - Ersatzstoffe und –zubereitungen für die derzeitigen Einsatzgebiete zinnorganischer Verbindungen angegeben werden, die ein geringeres Risiko für Mensch und Umwelt beinhalten.
2. Die UMK bittet den Bund, bis zur 26. ACK, über von ihr veranlasste sowie vorgesehene Maßnahmen zu berichten.
3. Die UMK begrüßt die Absicht des Bundes, in den nächsten Monaten einen Verordnungsentwurf vorzulegen, mit dem der Einsatz zinnorganischer Verbindungen, insbesondere Tributylzinn (TBT), verboten und damit die aus dem bisherigen Einsatz resultierenden Gefährdungen für Mensch und Umwelt weitestgehend verhindert werden sollen.
4. Die UMK ist der Auffassung, dass sich die notwendige Verminderung und Vermeidung des von zinnorganischen Verbindungen ausgehenden Gefährdungspotenzials nicht allein durch nationale Maßnahmen erreichen lässt. Die UMK bittet daher den Bund, sich auf internationaler Ebene für weitere Beschränkungen der Verwendung von zinnorganischen Verbindungen einzusetzen.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 37:            Novelle der Altauto-Verordnung**

**BE:                Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Länder begrüßen die Absicht des Bundes, die „EU-Richtlinie über Altfahrzeuge“ nach ihrer Verabschiedung zügig in nationales Recht umzusetzen.
2. Sie sind der Auffassung, dass sich beim Vollzug der Altauto-Verordnung Mängel gezeigt haben, die unabhängig von der Umsetzung der „EU-Richtlinie über Altfahrzeuge“ in nationales Recht kurzfristig behoben werden müssen. Dies betrifft insbesondere
  - das Nachweisverfahren
  - die einheitliche Veröffentlichung der Verwertungsbetriebe und
  - den Katalog der Ordnungswidrigkeiten
3. Die Länder bitten daher den Bund, möglichst kurzfristig und noch vor der Umsetzung der „EU-Richtlinie über Altfahrzeuge“ in nationales Recht diese Mängel im Rahmen einer „kleinen“ Novelle der Altauto-Verordnung und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung zu beheben, um einen einfachen und gleichwohl effizienten Vollzug zu ermöglichen.

**Protokollerklärung des Bundes:**

Der BMU ist der Auffassung, dass die Novellierung der Altautoverordnung unter Berücksichtigung des aufgezeigten Regelungsbedarfs im Rahmen der Umsetzung der europäischen Altfahrzeugrichtlinie angegangen werden soll. Sollte eine EU-Richtlinie in den nächsten Monaten nicht zustande kommen, wird der BMU die Bitte der Länder aufgreifen, die aufgezeigten Mängel im Rahmen einer „kleinen“ Novelle der Altautoverordnung zu lösen.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 39:           Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der Technischen Anleitung Siedlungsabfall**

**BE:                Bund**

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird zur vACK/54. UMK erneut aufgerufen.

Der LAGA-Vorsitz wird gebeten, unter Beteiligung der Länder und des Bundes eine Beschlussvorlage zur vACK/54. UMK zu erarbeiten.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 41:            Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfall-  
gesetzes**

**BE:                Baden-Württemberg**

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird zur vACK/ 54. UMK erneut aufgerufen.

Der LAGA-Vorsitz wird gebeten, unter Beteiligung der Länder und des Bundes eine Beschlussvorlage zur vACK/ 54. UMK zu erarbeiten.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 43:           Revision der Altstoff-Bewertung auf Europäischer Ebene**

**BE:                Nordrhein-Westfalen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK begrüßt, dass der EU-Umweltrat eine Revision der Europäischen Chemikalienpolitik angestoßen hat. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die EU-Kommission hierzu in Kürze ein Grundsatzpapier vorlegen will.
2. Die Umweltminister/Innen und Senatoren/Innen der Länder, bitten den Bund um frühzeitige Information und Beteiligung bereits im informellen Diskussionsprozess.  
Die Bundesländer bitten um aktive Beteiligung an den informellen Diskussionsprozessen und bieten ihrerseits ihre Erfahrung und Unterstützung aus der Überwachungstätigkeit an.
3. Der BLAC wird gebeten, das von der EU-Kommission vorgelegte Papier auszuwerten und bis zur 27. ACK unter Berücksichtigung des Positionspapiers des VCI von November 1999 Vorschläge für eine abgestimmte Position der Bundesländer zur Revision der Europäischen Chemikalienpolitik zu erarbeiten.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

- TOP 44:**            **Anpassung der Zuordnungswerte des LAGA-Regelwerkes „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen - Technische Regeln“ an die Vorgaben der Bundes-Bodenschutzverordnung  
Zwischenbericht der LAGA-AG „Mineralische Abfälle“**
- BE:**                **Niedersachsen/LAGA**

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird zur vACK/54. UMK erneut aufgerufen.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 46:**           **Fortschreibung der EU-Deponierichtlinie im technical adaptation committee (TAC)  
Einrichtung eines Unterausschusses des Abfalltechnikausschusses (ATA) der LAGA**

**BE:**               **Niedersachsen/ LAGA**

**Beschluss:**

1. Die ACK stimmt der Einrichtung eines Unterausschusses des Abfalltechnikausschusses (ATA) der LAGA zu, der die Arbeiten zur Konkretisierung der EU-Deponierichtlinie begleitet. Der Unterausschuss besteht bis zum 31.12. 2004.
2. Die ACK bittet die LAGA, in ihren jährlichen Arbeitsberichten zur Herbst-ACK die Tätigkeitsberichte des Unterausschusses gesondert auszuweisen.
3. Sie bittet den Bund, der 55. UMK über die Auswirkung dieses Rechtssetzungsverfahrens auf europäischer Ebene auf die nationale Rechtsetzung des Bundes und der Länder zu berichten.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 47:           Einrichtung eines ständigen „Unterausschusses  
Methodenentwicklung“**

**BE:                Bremen, Länderausschuss Gentechnik (LAG)**

**Beschluss:**

Es wurde kein Beschluss gefasst.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 48:**            **Änderung der Richtlinie 90/220/EWG über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt – Vereinfachtes Verfahren; Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen, Vereinfachtes Verfahren**

**BE:**                **Bund**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 50:           Stärkung des Umwelt- und Verbraucherschutzes  
bei der Anwendung der Gentechnik**

**BE:                Nordrhein-Westfalen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK begrüßt die am 29. Januar 2000 in Montreal erzielte Einigung über ein Protokoll zur Biologischen Sicherheit (Biosafety-Protokoll) und bittet die Bundesregierung um frühestmögliche Unterzeichnung und baldige Ratifikation.
2. Die ACK bittet die Bundesregierung, über die bisherige Praxis bei Freisetzungen zum Schutz umliegender Felder (Isolationsmaßnahme) sowie künftig vorgesehenen Maßnahmen diesbezüglich zu berichten und diesen Bericht kurzfristig, wenn möglich zur vACK/ 54. UMK, vorzulegen.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 51:            Kontrolle von Agrarimporten auf gentechnisch veränderte Organismen**

**BE:                Niedersachsen**

**Beschluss:**

1. Die ACK stellt fest, dass infolge des zunehmenden weltweiten Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen Agrarimporte Produkte enthalten können, in denen gentechnische Konstrukte verarbeitet sind. Sie erachtet die Möglichkeit einer wirksamen Kontrolle von Agrarimporten auf gentechnisch veränderte Organismen (GVO) für erforderlich, um einen ordentlichen Vollzug des Gentechnikgesetzes gewährleisten zu können. Dazu bedarf es der Einrichtung einer zentralen Datenbank, die alle auf dem Markt vorhandenen gentechnisch veränderten Konstrukte enthält. Sie muss den für die Ausführung des GenTG und der VO(EG) Nr. 258/97 („Novel Food-VO) zuständigen Vollzugsbehörden der Länder zugänglich sein.
2. Die ACK bittet deshalb die Bundesregierung, auf die Einrichtung einer solchen Datenbank, ggf. auch auf europäischer Ebene, hinzuwirken.
3. Darüber hinaus bittet die ACK die Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, dass bei der Einführung von Agrarprodukten in die Bundesrepublik Deutschland, in denen gentechnisch veränderte Organismen enthalten sind, in den Importpapieren eine eindeutige Beschreibung der in den Produkten verarbeiteten gentechnischen Konstrukte zu erfolgen hat.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 52:**            **Finanzierung des Vertragsnaturschutzes im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes – GAK“**

**BE:**                **Bund**

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird zur vACK/54. UMK erneut aufgerufen.

Die Länder Schleswig-Holstein und Thüringen erarbeiten zur vACK/54 UMK einen Kompromissvorschlag.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 53:**           **Umsetzung der FFH-Richtlinie – zweiter Zwischen-  
bericht**

**BE:**               **Sachsen-Anhalt/ LANA**

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird zur vACK/54. UMK erneut aufgerufen.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 54:**           **Umsetzung der FFH-Richtlinie in Deutschland –  
Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern**

**BE:**               **Niedersachsen**

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird zur vACK/ 54. UMK erneut aufgerufen

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 55:            FFH-Richtlinie**

**BE:                Bund**

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird zur vACK/ 54. UMK erneut aufgerufen.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 57:            Privatisierungsstopp für BVVG - Naturschutz-  
                         flächen**

**BE:                Bund**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 9 und 58: Stand der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie;  
Konzeption des Rates für nachhaltige Entwicklung und Einrichtung eines übergreifend koordinierenden Ständigen Staatssekretärs-Ausschusses**

**BE: Hamburg / Niedersachsen**

**Beschluss:**

Die ACK bittet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, zur 54. UMK zu dem Thema „Sachstand zur Konzeption der Bundesregierung zu dem geplanten Rat für nachhaltige Entwicklung sowie zu einem koordinierenden Ständigen Staatssekretärs-Ausschuss“ zu berichten.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 59:            Die neuen Informations- und Kommunikations-  
technologien als Chance für den Umweltschutz**

**BE:                Bremen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der UMK, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die UMK betont, dass die Möglichkeiten der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien große Chancen auch für den Umweltschutz bieten. In Zukunft wird es entscheidend darauf ankommen, ob es gelingt, die Herausforderungen der Nachhaltigkeit mit denen des Informationszeitalters zu verbinden.
2. Die UMK beauftragt den BLAK UIS, zur 55. UMK eine Übersicht über die von Bund und Ländern zu diesem Thema bereits vorhandenen Analysen und Konzepte sowie praxiserprobten Realisierungen vorzulegen.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 60:           Baltic 21**

**BE:               Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-  
Vorpommern**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK bittet den Bundesumweltminister, über den Stand der Umsetzung der Baltic 21 und im besonderen über die Ziele und die Aktivitäten der Bundesregierung hierbei auf der 55. UMK, auch im Hinblick auf das Verhältnis von Baltic 21 zu anderen relevanten internationalen Kooperationszusammenhängen im Ostseeraum (z. B. HELCOM), zu berichten. Der Bericht sollte in angemessenen Zeitabständen fortgeführt werden.
2. Die UMK bittet den Bundesumweltminister, die norddeutschen Ostseeanrainerländer bei ihren Umsetzungsanstrengungen zur Baltic 21 in verstärktem Maße zu unterstützen und zu begleiten. Die UMK ist darüber hinaus der Auffassung, dass Deutschland als Unterzeichnerstaat der Baltic 21 einen engagierten gesamtstaatlichen Umsetzungsbeitrag leisten sollte.
3. Die UMK bittet den Bundesumweltminister, die besonderen Potenziale der Baltic 21 bei den laufenden Aktivitäten zur Vorbereitung einer deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu berücksichtigen und die jeweiligen Arbeitsstrukturen miteinander zu verbinden.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 61:            Umsetzung der EU-rechtlichen Verpflichtung zur  
hochwertigen Aufbereitung von Altölen**

**BE:                Niedersachsen**

**Beschluss:**

Die ACK fasst folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen und -minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten den Bund, die Altölverordnung unter Berücksichtigung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 09. September 1999 kurzfristig zu novellieren. Sie bitten um den Bericht über die Eckpunkte der Novellierung zur 54. UMK.
2. Die Länder bitten darum, bei der Novellierung wirksame sowie praxisgerechte Regelungen zur Unterstützung des Vorrangs der stofflichen Verwertung von Altölen zu treffen, die für die Länderbehörden und die an der Altölsammlung beteiligten Unternehmen den geringst möglichen Durchführungs- bzw. Überwachungsaufwand mit sich bringen.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 62 und 75a: Vorbereitung des Gesprächs mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden zur 55. UMK;  
Verfahrensweise bei der Anmeldung von Themen für das Gespräch mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden**

**BE: Berlin, Hessen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz, aufgrund der Themenanmeldung der Länder und des Bundes sowie des Naturschutzbundes Deutschland e. V., als Sprecher der Umwelt- und Naturschutzverbände, auf der 55. UMK folgende Themen zu erörtern:

- |  |                                  |
|--|----------------------------------|
| 1. Reform des Bundesnaturschutzgesetzes und der Landesnaturschutzgesetze   | BE: NABU/ Mecklenburg-Vorpommern |
| 2. Umweltgesetzbuch  | BE: NABU                         |
| 3. Fauna-Flora-Habitat   | BE: NABU                         |
| 4. Klimaschutz – Impulse der Bundesländer  | BE: NABU                         |
| 5. Leitlinien und Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte Umweltbildung – Herausforderung für Akteure und Entscheidungsträger | BE: Sachsen-Anhalt               |

Die ACK beauftragt das Vorsitzland Berlin, zusammen mit den UMK-Gremien der 26. ACK ein Positionspapier für die UMK-Mitglieder vorzulegen.

**25. Amtschefkonferenz  
23./ 24. März 2000  
Berlin**

---

**TOP 63:            Bericht über Arbeitsweise der anderen Fachministerkonferenzen**

**BE:                Berlin**

**Beschluss:**

Die ACK nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zum Beschluss TOP 6.1. der vACK zur 53. UMK zur Kenntnis.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 64:           Umgang mit den Arbeitsergebnissen der Länder-  
arbeitsgemeinschaften gemäß 11.6 GO-UMK der  
Länderarbeitsgemeinschaften**

**BE:                Berlin**

**Beschluss:**

Es wird kein Beschluss gefasst.

Der Vorschlag wird in der Arbeitsgruppe gemäß TOP 6.1 der vACK zur 53. UMK be-  
handelt.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 65:           UMK-Geschäftsstelle 2001 - Termine**

**BE:                Bremen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt auf Vorschlag der Freien Hansestadt Bremen der Umweltministerkonferenz folgende Termine für die Sitzungen der ACK/ UMK im Jahr 2001

27. ACK	03./ 04. Mai 2001
56. UMK	17./ 18. Mai 2001
28. ACK	15./ 16. November 2001
57. UMK	29./ 30. November 2001

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 66:            Vorbereitung einer gemeinsamen Konferenz der  
                         UMK/ AMK**

**BE:                 Bayern**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht Bayerns über die weiteren Bemühungen für eine gemeinsame UMK/ AMK zur Kenntnis.
2. Die UMK begrüßt den Vorschlag, die EU-Kommissare für Landwirtschaft und für Umwelt, Herrn Dr. Fischler und Frau Wallström, zu der gemeinsamen UMK/ AMK einzuladen.
3. Das Land Brandenburg wird gebeten, wegen seiner Doppelzuständigkeit für Umwelt und Landwirtschaft, anstelle des Vorsitzlandes 2000 Berlin die Angelegenheit federführend zu übernehmen und die gemeinsame UMK/AMK anlässlich der Grünen Woche in Berlin 2001 in enger Abstimmung mit dem Vorsitzland 2001 Bremen zu übernehmen.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 67:           Vollzug der Beschlüsse**

**BE:               Berlin**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die UMK nimmt die Übersicht 1 über den Sachstand der unerledigten Beschlüsse UMK/ACK, Stand März 2000, mit der Maßgabe zur Kenntnis, dass sämtliche unerledigten Beschlüsse der Jahre 1996 und 1997 von der Übersicht der 53. UMK vom 27./28. Oktober 1999 in Augsburg (Übersicht 2) gestrichen werden.

Zum Stickstoffminderungsprogramm (47. UMK, TOP 11) bittet die ACK das Umweltbundesamt, in Zusammenarbeit mit der Forschungsanstalt Landwirtschaft, die jeweils dort vorhandenen Daten zur Entwicklung von Stickstoffeinträgen fortzuschreiben, zu pflegen und auszuwerten.

Die UMK bittet die mit der Berichterstattung Beauftragten, für eine Umsetzung der verbleibenden unerledigten Beschlüsse zu sorgen.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 69:               Gremienabbau und Straffung im Bereich Länder-  
ausschuss für Atomkernenergie**

**BE:                    Niedersachsen**

**Beschluss:**

1. Die ACK stellt fest, dass angesichts mindestens 15 Untergremien unter dem Dach des „Länderausschusses für Atomkernenergie“, nämlich: FA Reaktorsicherheit, FA Brennstoffkreislauf (LAFAB), FA Strahlenschutz, FA Recht, Länderausschuss „Röntgenverordnung“, Arbeitskreis Aufsicht des FA Reaktorsicherheit, Arbeitskreis „Sicherung ortsfester Anlagen“ des FA Reaktorsicherheit, Arbeitskreis „Sicherung von Transporten“ des FA Reaktorsicherheit, Arbeitskreis „Emissionen und Immissionen bei kerntechnischen Anlagen“ des FA Reaktorsicherheit, Arbeitskreis Stilllegung des FA Reaktorsicherheit, Arbeitskreis „Betrieb/ Genehmigung“ des Länderausschusses für Atomkernenergie – FA Brennstoffkreislauf (LAFAB), Arbeitskreis „Radioaktive Reststoffe“ des LAFAB, AG „Landessammelstellen“, Arbeitskreis „Umsetzung der EURATOM-Grundnormen“ des FA Strahlenschutz, Arbeitskreis „Integriertes Meßsystem“ des Länderausschusses für Atomkernenergie, auch dieser Bereich in die Bemühungen um eine Reduzierung der Zahl von Gremien und um Effizienzsteigerung (z. B. durch Anberaumung der Sitzungen an verkehrlich gut erreichbaren Städten) einbezogen werden soll. Die Länder bitten den Bund, dies im LAA zu thematisieren.
  
2. Die Länder bitten das BMU, Vorschläge aufzunehmen, wie die bisherige Arbeitspraxis mit Tischvorlagen des Bundes in einer größeren Zahl geändert werden kann, damit eine bessere fachliche und abgestimmte Vorbereitung der Beratungen möglich ist.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 70a:           Aktueller Bericht des Bundes 1999 II**

**BE:                 Bund**

**Beschluss:**

Die ACK empfiehlt der UMK den „Aktuellen bericht des Bundes 1999 II“ zur Kenntnis zu nehmen.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 70b:**            **Berichte der Länder  
“Auswirkung der Anwendung von Clofibrinsäure  
und anderer Arzneimittel auf die Umwelt und  
Trinkwasserversorgung / Überführung der Futter-  
mittelzusatzstoffe mit pharmalogischer Wirkung in  
das Arzneimittelrecht“**

**BE:**                    **Mecklenburg-Vorpommern**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu den "Auswirkungen der Anwendung von Clofibrinsäure und anderer Arzneimittel auf die Umwelt und Trinkwasserversorgung/Überführung der Futtermittelzusatzstoffe mit pharmakologischer Wirkung in das Arzneimittelrecht" zur Kenntnis.



**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 70c:**        **Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft  
Bewertung von wesentlichen Anwendungsgebieten  
der Chlorchemie  
Bericht der BLAC AG „Chlorchemie“**

**BE:**                **Nordrhein-Westfalen – Bund- / Länderausschuss-  
sChemikaliensicherheit (BLAC)**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht der BLAC-AG „Chlorchemie“ zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung zu.
2. Die ACK bittet die Länder, sich an den Empfehlungen des Berichts zu orientieren.

**Protokollerklärung des Landes Bayern**

Die im Bericht der BLAC-AG „Chlorchemie“ abgegebene Empfehlung Amalgamverfahren zur Herstellung von Chlor bis 2010 durch Membranverfahren zu ersetzen, wird von Bayern nicht mitgetragen. Seit den Beschlüssen der Internationalen Nordseekonferenz (INK) und der Pariser Kommission zum Meeresschutz (PARCOM) konnten die Emissionen von Quecksilber aus den betreffenden Anlagen entscheidend und auf ein akzeptables Niveau gesenkt werden. Eine Ausstiegsempfehlung ist daher auf der Basis der geänderten Sachlage heute fachlich nicht mehr begründbar.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 70 c:**        **Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft  
Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall**

**BE:**                **Niedersachsen/ LAGA**

**Beschluss:**

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Tätigkeitsbericht der LAGA zur Kenntnis.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 70c:**            **Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft  
Mitwirkung der Länder beim Vollzug der IVU-Richtlinie  
und bei der Entwicklung der BVT (BREF-Dokumente)**

**BE:**                    **LAI / LAWA**

**Beschluss:**

1. Die 25. ACK nimmt den gemeinsamen von LAI und LAWA erarbeiteten Bericht über den Stand der Verhandlungen zur Erarbeitung technischer Dokumente (BREF) zur Kenntnis.
2. Es wird festgestellt, dass die Erarbeitung der BREF für die Länder einen hohen Aufwand an Personal, Sach- und Finanzmitteln bedeutet. Bei den Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission zur Umsetzung der IVU-Richtlinie und von weiteren Regelwerken der EU zeichnet sich ein ähnlich hoher Aufwand ab. Der Bundesumweltminister wird deshalb gebeten, darauf hinzuwirken, dass bei noch anstehenden Beratungen mit dem EIPPCB\* mit der Kommission (z.B. Ausgestaltung des EPER\*\*) die Beteiligungs- und Berichtspflichten auf das absolut Notwendige beschränkt werden.

---

\* Europäisches Büro für die Umsetzung der IVU-Richtlinie

\*\* European Pollution Emission Register

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 70c:**        **Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft  
Bericht des LAI gem. Nr. 11.6 der UMK-Geschäfts-  
ordnung zur unmittelbaren Wirkung der IVU-  
Richtlinie**

**BE:**                **Nordrhein-Westfalen/LAI**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des LAI zur unmittelbaren Wirkung der IVU-Richtlinie zur Kenntnis. Sie stimmt der Verwendung und Weitergabe des Arbeitsergebnisses in dem vorgesehenen Umfang zu.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 71:**            **Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen**

**BE:**                **Berlin**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz, den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis zu nehmen, wonach seit der 53. UMK am 27./ 28.10.1999 weder Umlaufbeschlüsse gefasst wurden noch Telefonkonferenzen stattgefunden haben.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 72a:            Bericht zur Wirksamkeit von Hochwasserschutz-  
maßnahmen**

**BE:                    Mecklenburg-Vorpommern/ LAWA**

**Beschluss:**

Die ACK nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung zu. Sie bittet die Länder, die Feststellungen des Berichts bei ihrem Verwaltungshandeln zu berücksichtigen.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

- TOP 72a:** „Empfehlungen zur Konfiguration von Messnetzen sowie zum Bau und Betrieb von Grundwasser-messstellen (qualitativ)“
1. „Empfehlungen zur Optimierung des Grundwasserdienstes (quantitativ)“
  2. Empfehlungen zur Optimierung des Grundwasserdienstes (quantitativ)
- BE:** Mecklenburg-Vorpommern/ LAWA

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung zu. Sie bittet die Länder, entsprechend den Empfehlungen zu verfahren.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 72a:** „Leitlinien eines zukunftsfähigen gewässer-  
kundlichen Mess- und Beobachtungsdienstes“

**BE:** Mecklenburg-Vorpommern, LAWA-Vorsitz

**Beschluss:**

Die ACK nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung zu. Sie bittet die Länder, die Leitlinien bei ihrem Verwaltungshandeln zu berücksichtigen.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 73:           Notwendigkeit einer vACK zur 54. UMK**

**BE:                Berlin**

**Beschluss:**

Zur 54. UMK am 06./ 07. April 2000 in Berlin findet am 06.04.2000 um 9.00 Uhr eine vorgeschaltete Amtschefkonferenz statt.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 74a: Themen für das Kamingespräch**

**Beschluss:**

Für das Kamingespräch empfiehlt die ACK den Umweltministerinnen, -ministern und –senatorinnen und –senatoren der Länder folgende Gesprächsthemen:

1. Schwerpunktthema „Die Rolle der Kommunen in der Abfallwirtschaft“
2. „Umweltgutachten 2000“ des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 74b: Kamingespräch anlässlich der EXPO 2000**

**BE: Berlin/ Niedersachsen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Das Kamingespräch anlässlich der EXPO wird am 12./ 13. Juli in Uelzen und Hannover stattfinden.
2. Die Einladung erfolgt durch das Vorsitzland Berlin.
3. Die organisatorische Vorbereitung erfolgt durch das Land Niedersachsen.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 62 und 75a: Vorbereitung des Gesprächs mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden zur 55. UMK;  
Verfahrensweise bei der Anmeldung von Themen für das Gespräch mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden**

**BE: Berlin, Hessen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz, aufgrund der Themenanmeldung der Länder und des Bundes sowie des Naturschutzbundes Deutschland e. V., als Sprecher der Umwelt- und Naturschutzverbände, auf der 55. UMK folgende Themen zu erörtern:

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| 6. Reform des Bundesnaturschutzgesetzes und der Landesnaturschutzgesetze  | BE: NABU/ Mecklenburg-Vorpommern |
| 7. Umweltgesetzbuch   | BE: NABU                         |
| 8. Fauna-Flora-Habitat  | BE: NABU                         |
| 9. Klimaschutz – Impulse der Bundesländer   | BE: NABU                         |
| 10. Leitlinien und Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte Umweltbildung – Herausforderung für Akteure und Entscheidungsträger | BE: Sachsen-Anhalt               |

Die ACK beauftragt das Vorsitzland Berlin, zusammen mit den UMK-Gremien der 26. ACK ein Positionspapier für die UMK-Mitglieder vorzulegen.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 75b:            Neuer Ablauf zukünftiger Umweltministerkonferenzen**

**BE:                 Berlin**

**Beschluss:**

Es wurde kein Beschluss gefasst .

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Zusammenhang mit TOP 3 diskutiert.

**25. Amtschefkonferenz  
am 23./ 24. März 2000  
in Berlin**

---

**TOP 75c:           Charta der Grundrechte der Europäischen Union –  
Mitwirkung der Umweltministerkonferenz**

**BE:                   Berlin**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz nimmt Kenntnis vom Schreiben des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei des Freistaates Thüringen vom 18.02.2000 und empfiehlt der Umweltministerkonferenz, als deren Vertreter in der länderoffenen Arbeitsgruppe „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ das Vorsitzland Berlin zu benennen.